Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7828

10. 09. 90

Sachgebiet 2330

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4083 —

Sofortprogramm für eine aktive Wohnungspolitik

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4181 —

Ökologische und soziale Offensive gegen Wohnungsnot

A. Problem

Angesichts der Engpässe in der Wohnungsversorgung fordert die Fraktion der SPD in ihrem Antrag — Drucksache 11/4083 — die Bundesregierung auf, den sozialen Wohnungsbau stärker zu fördern, den freifinanzierten Wohnungsbau für untere und mittlere Einkommensgruppen gezielt steuerlich anzuregen, das Wohngeld sozial fortzuentwickeln und den gesetzlichen Mieterschutz zu verschärfen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag — Drucksache 11/4181 — die Wiedereinführung und Reformierung der Wohnungsgemeinnützigkeit, die dauerhafte Erhaltung der Preis- und Belegungsbindungen von Sozialwohnungen, das Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf, die Streichung der steuerlichen Eigentumsförderung für Käufe aus dem Wohnungsbestand, die Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte, die Verschärfung der Zweckentfremdungsverordnung, die Verbesserung des Mietschutzes, ein fünf Jahres Programm gegen Wohnungsnot für

500 000 Mietwohnungen vorrangig im Bestand mit dauerhafter Sicherung der Bindungen, mit einer Mietermitbestimmung und mit Auflagen zur Durchsetzung ökologischer Ziele.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt mit Mehrheit, diese Anträge abzulehnen zugunsten einer Würdigung der inzwischen von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag beschlossenen Maßnahmen zur Erweiterung des Wohnungsangebots und zur Erleichterung des Wohnungsbaus.

Antrag — Drucksache 11/4083 — abgelehnt gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung durch die Fraktion DIE GRÜNEN.

Antrag — Drucksache 11/4181 — abgelehnt gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung durch die Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN bestehen jeweils auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. den Antrag der Fraktion der SPD „Sofortprogramm für eine aktive Wohnungspolitik" — Drucksache 11/4083 — und den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Ökologische und soziale Offensive gegen Wohnungsnot" — Drucksache 11/4181 — abzulehnen,

2. festzustellen:

   Die auf Wachstum und Wohlstand ausgerichtete Politik der Bundesregierung hat auch auf dem Wohnungssektor Früchte getragen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 1989/90 zu Recht darauf hingewiesen, daß nach den Ergebnissen der Volkszählung 1987 die Wohnungsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland generell mit zu den besten der Welt zählt. Die derzeit zu beobachtenden Engpässe auf den Wohnungsmärkten stehen dazu nicht im Widerspruch. Sie haben ihre Ursache vor allem in gestiegenen Realeinkommen, stark verändertem Wohnverhalten der jungen Generation und im beschleunigten Zuzug von Aus- und Übersiedlern seit Mitte 1988. Darauf weist die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht zu Recht hin.

   Dieser nicht vorherzusehende Nachfrageschub machte außergewöhnliche Maßnahmen zur Ankurbelung der Wohnungsbautätigkeit erforderlich. Die Bundesregierung hat in dieser Situation entschlossen und rasch gehandelt. Die im Frühjahr und Herbst 1989 beschlossenen Maßnahmen zur Angebotsausweitung stellen einen wirkungsvollen Beitrag zur Entspannung der Wohnungsmarktprobleme dar. Die bisherige Inanspruchnahme der Mittel belegt eindrucksvoll, daß die Maßnahmen „ins Schwarze getroffen haben".

   Auch der Anstieg der Baugenehmigungen in 1989 um 29 % läßt es — auch nach Einschätzung der Bauwirtschaft — realistisch erscheinen, daß das Ziel von etwa 300 000 fertiggestellten Wohnungen in diesem Jahr erreicht werden kann. Dabei werden die steuerlichen Förderanreize für Mietwohnungen wie die erhebliche Aufstockung der Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau vor allem die Schaffung von preiswertem Wohnraum herbeiführen, was sich auch in dem Anstieg der Baugenehmigungen für Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen um 66 % in 1989 bereits abzeichnet.

   Der bau- und planungsrechtlichen Flankierung der Förderprogramme dient das Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz; zur Verbesserung der sozialen Absicherung des Wohnens hat die Bundesregierung die notwendigen Schritte zur Erhöhung des Wohngelds bereits zum 1. Oktober 1990 eingeleitet.

   Unverkennbar ist allerdings auch, daß das derzeit erreichte Niveau der Finanzierungskosten, der erreichte Auslastungs-

grad der Baukapazitäten sowie regional Baulandengpässe ernstzunehmende Risiken für eine Steigerung der Wohnungsbautätigkeit in sich bergen. Hier entgegenzuwirken bleibt Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden über die eigentliche Wohnungsbauförderung hinaus.

Bonn, den 20. März 1990

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	**Frau Rönsch (Wiesbaden)**	**Müntefering**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Rönsch (Wiesbaden) und Müntefering

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 134. Sitzung am 16. März 1990 den Antrag der Fraktion der SPD „Sofortprogramm für eine aktive Wohnungspolitik" — Drucksache 11/4083 — an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuß und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

In derselben Sitzung hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN „Ökologische und soziale Offensive gegen Wohnungsnot" — Drucksache 11/4181 — an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat am 7. Februar 1990 mit Mehrheit die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4083 — empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat am 10. Mai 1989 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN diesen Antrag im Hinblick auf bereits eingeleitete und angekündigte Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Wohnungspolitik für erledigt erklärt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat am 21. Juni 1989 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN folgende Empfehlung beschlossen:

„Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung begrüßt das Programm der Bundesregierung, die Wohnungsbaumittel drastisch heraufzusetzen und den sozialen Wohnungsbau bis zum Jahre 1992 mit 4 Mrd. DM zu fördern. Durch Verbesserung der Abschreibungsbedingungen solle die Wohnungsbauförderung deutlich verbessert und der Mietwohnungsbau ebenfalls zusätzlich angekurbelt werden. Bis 1992 sollen hierfür 1 Mio. neue Wohnungen gebaut werden.

Ein verbessertes Wohngeld soll in Ballungsräumen die Mieter entlasten und durch Schaffung von Umtauschmöglichkeiten innerhalb des sozialen Wohnungsbaus sollen Verzerrungen abgebaut werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung erwartet, daß die Länder und die Gemeinden die seit 1982 gekürzten Mittel für den sozialen Wohnungsbau entsprechend erhöhen und das Programm der Bundesregierung mit eigenen Mitteln unterstützen".

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung möge sich die soziale Dimension des Antrags — Drucksache 11/4181 — zu eigen machen und seine Intention unterstützen, wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Mitglieder der Fraktion der SPD enthielten sich der Stimme.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat am 14. September 1989 den Antrag — Drucksache 11/4181 — mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Außerdem hat der Finanzausschuß in einer gutachtlichen Stellungnahme vom 31. Mai 1989 vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags — Drucksache 11/4181 — zu empfehlen, und zwar bezüglich der Forderung,

- die beschlossene grundsätzliche auslaufende Wohnungsgemeinnützigkeit zurückzunehmen und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz zu reformieren, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der beiden Oppositionsfraktionen,
- die Förderung des Wohneigentums durch § 10e EStG für Käufe aus dem Wohnungsbestand zu streichen, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und denen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Anträge in seinen Sitzungen am 14. September und 4. Oktober 1989 sowie am 14. März 1990 beraten. Am 6. Dezember 1989 hat er eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Thema „Neue Herausforderungen an die Wohnungspolitik" durchgeführt. Folgende Verbände und Institutionen haben zu den Anträgen Stellung genommen:

- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Landkreistag
- Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e. V.
- Bundesverband freier Wohnungsunternehmen
- Zentralverband der deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.
- Deutscher Mieterbund e. V.
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
- Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.
- Deutscher Siedlerbund
- Ring Deutscher Makler

- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)
- IFO-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- Infratest Sozialforschung KG
- GEWOS-Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH
- Institut für Wohnen und Umwelt

Außerdem wurden als namentlich benannte Sachverständige aus der Praxis Oberbürgermeister Georg Kronawitter, München, Dezernent Dr. Martin Wentz, Frankfurt, Beigeordneter Gerd Nieke, Bonn, Anno August Jadgfeld, Aachen, Prof. Dr. jur. Hartmut Dieterich, Dortmund und Dr. Hans Küppers, Düsseldorf, angehört.

Weitere schriftliche Stellungnahmen folgender Verbände wurden in die Anhörung einbezogen:

- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung
- FOPA, Feministische Organisation von Planerinnen und Architekten

Die Anhörung erstreckte sich auf eine Bestandsaufnahme und auf Prognosen für den Wohnungsmarkt. Gefragt wurde hier insbesondere nach der derzeitigen Versorgungslage einzelner Gruppen, nach der Mietpreisentwicklung, auch bezogen auf einzelne Teilmärkte, nach dem jährlichen Bedarf an neugebauten Wohnungen auf mittlere Sicht, nach der Entwicklung der Wohneigentumsquote und nach der zahlenmäßigen Entwicklung der Umwandlungsfälle und deren Auswirkung auf den Bestand an preiswerten Mietwohnungen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Anhörung waren die Rahmenbedingungen für die Investoren. Hier wurde nach der Wirkung der steuerrechtlichen Anreize, nach dem Engagement der institutionellen Anleger im Wohnungsbau, nach den Rahmenbedingungen im sozialen Wohnungsbau, den Auswirkungen des Mietrechts auf die Investitionsneigung sowie nach den bauwirtschaftlichen Kapazitäten gefragt.

Auch die Sicherung der sozialen Funktion des Wohnungsbestandes war ein wichtiges Thema der Anhörung. Hier ging es um die Rolle des Wohngelds und die Auswirkungen der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, um den Wegfall von Mietpreis- und Belegungsbindungen in den nächsten Jahren und um die Möglichkeit der Sicherung dieser Bindungen, um die Verringerung des preiswerten Wohnungsbestandes durch Umwandlung, Zweckentfremdung und Luxusmodernisierung sowie um die rechtlichen Möglichkeiten zur Vermeidung von Leerständen und von Zweckentfremdung von Wohnraum für die Kommunen.

Im Fragenkatalog des Ausschusses war auch das Mietrecht ein wichtiger Punkt. Hier ging es um die Beurteilung von Maßnahmen zur Dämpfung des Mietanstiegs und die Frage des Schutzes von Mietern vor Verdrängung bei Umwandlung, um die Beurteilung der neueren Rechtsprechung zur Eigenbedarfskündigung und zur Umlage von Modernisierungskosten auf die Mieter.

Schließlich wurden den Sachverständigen baurechtliche und ökologische Fragen zur Beantwortung gestellt. Hier ging es um bauplanungsrechtliche Maßnahmen zur Förderung des Angebots an Bauland und zur Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens, um das Baulandangebot, um die Frage nach Instrumenten zur Erschließungs- und Bebauungspflicht, um die Möglichkeiten für eine rasche Wohnraumbeschaffung im Gebäudebestand, insbesondere durch den Dachgeschoßausbau und um die Nutzung des Flächenpotentials von Industrie- und sonstigen Branchen.

Die Antworten der Sachverständigen zu diesen Fragen waren differenziert und fundiert. Es wird im einzelnen auf das Protokoll der 60. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 6. Dezember 1989 verwiesen. Wegen des allgemeinen Interesses an diesen Fragen wird dieses Protokoll mit den schriftlichen Stellungnahmen durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages in der Reihe „Zur Sache" veröffentlicht.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß in der gegenwärtigen Engpaßsituation bei der Wohnungsversorgung alle Möglichkeiten zur raschen Ausweitung des Wohnungsangebots ausgeschöpft werden müssen. Keine Einigung konnte im Ausschuß jedoch in der Beurteilung der vorliegenden Anträge erzielt werden.

1. Die Ausschußmehrheit lehnt beide Anträge unter Hinweis auf die von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag beschlossenen wohnungspolitischen Maßnahmen ab.

   Der Antrag der SPD „Sofortprogramm für eine aktive Wohnungspolitik" — Drucksache 11/4083 — enthält nach Auffassung der Koalitionsfraktionen im Ausschuß Forderungen und Vorschläge, die entweder schon verwirklicht sind oder in der gegenwärtigen Situation falsche Signale für potentielle Wohnungsbauinvestoren bedeuten.

   Bundesregierung und Bundesrat haben alles, was in der jetzigen Situation möglich ist, getan, um das Förderungsvolumen des sozialen Wohnungsbaus zu erhöhen. Bis zum Jahre 1993 einschließlich wird der Bund jährlich 2 Mrd. DM hierfür zur Verfügung stellen. Die steuerliche Abschreibung für den Mietwohnungsbau ist den Abschreibungssätzen dem Gewerbebau angeglichen worden. Die steuerliche Abschreibung für Mietwohnungen, an denen der Bauherr Mietpreis- und Belegungsbindungen einräumt, ist darüber hinaus verbessert worden. Für die Schaffung zusätzlicher abgeschlossener Mietwohnungen im Bestand können die Herstellungskosten bis zu einer Höhe von 60 000 DM innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben werden. Alternativ zu diesen steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten konnten Bauherrn zinsgünstige Kredite der

Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten. Dieses Kreditprogramm ist bereits überzeichnet. Dies und der deutliche Anstieg der Baugenehmigungen im Jahr 1989 — im Wohnungsbau allgemein um 29 v. H., im Geschoßwohnungsbau um 66 v. H. — zeigen, daß diese wohnungspolitischen Maßnahmen gegriffen haben und daß es somit nicht unrealistisch ist, für das Jahr 1990 mit 300 000 fertiggestellten Wohnungen zu rechnen. Das Fördervolumen weiter auszudehnen, wäre im Hinblick auf die vorhandenen Baukapazitäten mit Preisrisiken verbunden. Dies könnte ebenso wie ein Anstieg der Hypothekenzinsen das Ziel der wirksamen Ausweitung des Wohnraumangebots gefährden.

Die Ausschußmehrheit weist auch darauf hin, daß durch die 7. Wohngeldnovelle die Höchstbeträge für Miete und Belastung in Ballungsgebieten mit besonderen Mietsteigerungen angehoben worden sind. Daneben wird durch eine 8. Wohngeldnovelle das Wohngeld allgemein an die Mietenentwicklung mit Wirkung vom 1. November 1990 angepaßt.

Die Ausschußmehrheit hält die im Antrag der SPD geforderten Änderungen des Mietrechts für ein falsches Signal zum falschen Zeitpunkt. Die zusätzlich benötigten Wohnungen können nur zu einem kleineren Teil im sozialen Wohnungsbau errichtet werden. Daneben ist der freifinanzierte Mietwohnungsbau unerläßlich. Es würde die Investoren vom freifinanzierten Mietwohnungsbau abschrekken, wenn das Mietrecht, insbesondere die Regeln zur Bildung des Mietpreises, jetzt abgeändert würden.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Ökologische und soziale Offensive gegen Wohnungsnot" — Drucksache 11/4181 — enthält nach Auffassung der Ausschußmehrheit Forderungen, die mit dem bewährten System der sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar und nicht geeignet sind, das Wohnungsangebot auch im freifinanzierten Mietwohnungsbau auszuweiten. Die Koalitionsfraktionen lehnen insbesondere die im Antrag geforderte Verstetigung der Mietpreis- und Belegungsbindungen für Sozialwohnungen ab. Sie sehen keinen verfassungsrechtlich zulässigen Weg, die Mietpreis- und Belegungsbindungen für bestehende Sozialwohnungen einseitig zu verlängern bzw. das planmäßige Auslaufen der Bindungen zu verhindern. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat am 14. März 1990 im Rahmen der Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes empfohlen, die Nachwirkungsfristen nach Rückzahlung des öffentlichen Baudarlehens zu verlängern, und zwar auch nur für die Fälle, in denen die Rückzahlung nach dem 31. Dezember 1989 erfolgt. Darüber hinaus ist nach Auffassung der Ausschußmehrheit eine Verlängerung oder Verstetigung der Bindungen im sozialen Wohnungsbau nicht möglich. Die Ausschußmehrheit billigt auch nicht ein allgemeines Umwandlungsverbot in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf und die Streichung der steuerlichen Eigentumsförderung für Käufe aus dem Wohnungsbestand. Sie sieht gerade hierin eine gute Möglichkeit für Familien mit nicht großem Einkommen, Wohnungseigentum für die Selbstnutzung zu erwerben. Die Ausschußmehrheit tritt ebenfalls für die Ausschöpfung aller Möglichkeiten ein, im Innenbereich der Städte neue Wohnungen zu schaffen. In der jetzigen Situation wird es jedoch unumgänglich sein, auch neues Bauland für den Wohnungsbau auszuweisen. Das Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz gibt den Kommunen die Möglichkeit, die Schaffung von neuem Wohnraum zu beschleunigen.

2. Die Fraktion der SPD besteht auf der Annahme ihres Antrags. Sie hat sich bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN der Stimme enthalten. Die Fraktion der SPD räumt im Ausschuß ein, daß mittlerweile ein Teil der Forderungen ihres Antrags, der am 24. Februar 1989 beim Deutschen Bundestag eingereicht worden ist, durch die inzwischen beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages erfüllt worden ist. Nach Auffassung der Fraktion der SPD verbleiben jedoch noch eine Reihe von Punkten, die bisher noch nicht berücksichtigt worden sind. Dies gilt vor allem für die Forderung, die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zu verstärken und das soziale Mietrecht zu sichern. Für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete müsse wieder zum Rechtszustand vor 1982 zurückgekehrt und der gesamte Wohnungsbestand zugrunde gelegt werden. Die Kappungsgrenze von 30 v. H. in drei Jahren müsse deutlich herabgesetzt werden, wie dies in der öffentlichen Anhörung insbesondere von Oberbürgermeister Kronawitter aus München gefordert worden sei. Für Neuvermietungen müsse ebenfalls eine Begrenzung eingeführt werden. Die Kommunen müßten die Möglichkeit erhalten, in Problemgebieten die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu verhindern.

   Die Fraktion der SPD hat sich bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN der Stimme enthalten, weil die darin enthaltenen Forderungen insbesondere was die Senkung der Einkommensgrenze im sozialen Wohnungsbau und was die Einschränkung der steuerlichen Eigentumsförderung betreffe, von ihr nicht mitgetragen werden könne.

3. Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht ebenfalls auf der Annahme ihres Antrags. Sie hat sich bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD der Stimme enthalten.

   Die Fraktion DIE GRÜNEN hält ebenfalls die von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag beschlossenen wohnungspolitischen Maßnahmen für unzureichend. Durch diese Maßnahmen werde es nicht gelingen, die Wohnungsversorgung der unteren Einkommensschichten wesentlich zu verbessern. Durch den Wegfall von Preis- und Belegungsbindungen gingen in den nächsten Jahren mehr Sozialwohnungen verloren, als durch das Förderungsprogramm der Bundesregierung entstehen könnten. Gerade in der jetzigen Situation erweise es sich, daß die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit ein großer Fehler gewesen sei und es notwendig sei, die Wohnungsgemein-

nützigkeit wieder einzuführen. Der soziale Wohnungsbau müsse gezielt zur Versorgung der Haushalte mit geringem Einkommen eingesetzt werden. Deshalb sei es notwendig, die Einkommensgrenze vorübergehend abzusenken. Die steuerliche Eigentumsförderung für Käufe aus dem Wohnungsbestand müsse dringend aufgehoben werden, da sie einen Anreiz biete, Miet- in Eigentumswohnungen umzuwandeln. Damit gehe preiswerter Wohnraum für die Versorgung des Teils der Bevölkerung verloren, der sich auf dem Wohnungsmarkt nicht durchsetzen könne. Wenn der Wohnungsbau — auch durch das Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz — nun massiv gefördert werde, bestehe die Gefahr, daß die ökologischen Gesichtspunkte vernachlässigt würden. Damit würde eine große Gelegenheit vertan, die dringend notwendige umwelt- und energiebewußte Standortwahl und die entsprechende Gebäudekonzeption durchzusetzen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN haben sich bei der Abstimmung über den Antrag der SPD der Stimme enthalten, da dieser Antrag nach ihrer Auffassung nicht weit genug gehe.

Bonn, den 20. März 1990

Frau Rönsch (Wiesbaden) **Müntefering**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333